

## EINVERSTÄNDISERKLÄRUNG

### Zu beachten ggf. mitzubringen:

- 1 biometrietaugliches Passbild
- Kinderreisepass, Reisepass, Personalausweis
- Kind muss mitkommen
- Geburtsurkunde
- Gebühr: 22,80 € / 13,- € / 37,50 €
- Ausweise beider Elternteile (oder Ausweiskopien)
  
- **Größe:**            **cm**            **Augenfarbe:**

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_

- **Mit der Ausstellung eines Personalausweises/Kinderreisepasses/Reisepasses sind wir einverstanden**
  
- **Mit der Aushändigung des Dokumentes an den Antragsteller sind wir einverstanden.**

	Familienname, Vorname:	Geboren am:	Unterschrift
Vater:			
Mutter:			

- Das Kind besitzt neben der deutschen Staatsangehörigkeit keine ausländische Staatsangehörigkeit bzw. hat keine beantragt.
- Das Kind besitzt neben der deutsche Staatsangehörigkeit eine oder mehrere weitere Staatsangehörigkeiten bzw. hat diese beantragt (Erklärung ausfüllen)

### Vorzulegen sind:

1. Ausweise/Pässe der Eltern bei bestehender Ehe!!!

Personalausweis/Pass der Mutter Nr. \_\_\_\_\_ lag vor

Personalausweis/Pass des Vaters Nr. \_\_\_\_\_ lag vor

oder

2. Sorgerechtsbeschluss und Ausweise/Pässe der Sorgeberechtigten  
(bei geschiedenen Ehen)!!!

**Wichtig:** Wenn die Eltern des Kindes nicht miteinander verheiratet sind, muss der Bürgerberatung unbedingt vorliegen:

Entweder = Negativbescheinigung der Mutter vom zuständigen Jugendamt des Geburtsortes des Kindes, wenn keine gemeinsame Sorgeerklärung der Eltern nach dem neuen Kindschaftsrecht (01.07.1998!) abgegeben worden ist.

Oder = Bei Abgabe einer gemeinsamen Sorgeerklärung die Sorgeerklärung, die Unterschriften beider Eltern und beide Personalausweise der Eltern